

Beschlussprotokoll ¹⁾

der 15. Sitzung des Grossen Gemeinderates (Doppelsitzung)
Montag, den 31. August 2015, 19.00 Uhr bis 23.30 Uhr

Vorsitz: Barbara Spiess (SP/AW), Präsidentin des Grossen Gemeinderates

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Martin Altwegg (SP/AW)
- Renzo Argiro (SVP/EDU)
- Pascal Bassu (SP/AW)
- Bruno Bertschinger (SVP/EDU)
- Stefan Burch (EVP/CVP/BDP)
- Urs Bürgin (FDP)
- Roger Cadonau (SVP/EDU)
- Thomas Egli (FDP)
- Sandra Elliscasis-Fasani (FDP)
- Andreas Erdin (GLP/FLW)
- Urs Gerber (SVP/EDU)
- Stefan Homberger (SVP/EDU)
- Jürg Joos (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Kaufmann (SVP/EDU)
- Walter Kübler (EVP/CVP/BDP)
- Esther Kündig-Albrecht (GP)
- Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Lenz (FDP)
- Dr. med. Rolf Luginbühl (GLP/FLW)
- Peter Maier (SVP/EDU)
- Dr. Stephan Mathez (GP)
- Mike Mayr (SVP/EDU)
- Bigi Obrist (SP/AW)
- Brigitte Rohrbach (SP/AW)
- Esther Schlatter (GLP/FLW)
- Christoph Wachter (SP/AW)
- Margrith Wahrlichler (GLP/FLW)
- Christine Walter Walder (GP)
- Stephan Weber (FDP)
- Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP)
- Martin Wunderli (GP)
- Raphael Zarth (GLP/FLW)
- Rolf Zimmermann (SVP/EDU)
- Anton Zweifel (EVP/CVP/BDP)

Mitglieder des Stadtrates: Ruedi Rüfenacht (EVP), Stadtpräsident
Franz Behrens (SP)
Hans Peter Bosshard (FDP)
Marco Martino (SVP)
Susanne Sieber (FDP), Stadträtin
Henry Vettiger (SVP)
Marcel Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt: Susanne Poschung (SVP/EDU)
Remo Vogel (CVP)

Beschlussprotokoll: Dr. Michael Strebel, Ratssekretär

Verhandlungsgegenstände:

	Seite
1. Genehmigung der Tagesordnung	3
2. Mitteilungen der Präsidentin	3
2.1 Fraktionserklärung der GP-Fraktion	3
2.2 Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion	3
3. 16.05.4 15-6 Interpellation Stefan Kaufmann (SVP): "Kosten der parlamentarischen Vorstösse" (Begründung)	3
4. 16.05.4 15-7 Interpellation Christoph Wachter (SP): "Unterstützung der Wetziker Vereine" (Begründung)	
5. 16.05.4 15-8 Interpellation Pascal Bassu (SP): "Anstellungsbedingungen" (Begründung)	3
6. 16.05.4 15-9 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Submissionen" (Begründung)	3
7. 16.05.3 15-6 Postulat Pascal Bassu (SP): "Gesamtverkehrskonzept" (Begründung)	4
8. Antrag 22/2015 Rechtsformänderung Stadtwerke SWW (Beratung)	4

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

2. Mitteilungen der Präsidentin

2.1 Termine des Grossen Gemeinderates im Jahr 2015

Das Büro hat die Sitzungstermine des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2016 festgelegt:

Montag, 25. Januar 2016

Montag, 7. März 2016 (Fragestunde)

Montag, 18. April 2016

Montag, 30. Mai 2016 (Wahl des Büros)

Montag, 4. Juli 2016

Montag, 29. August 2016

Samstag, 10. September 2016 (Parlamentsanlass)

Montag, 26. September 2016 (Fragestunde)

Montag, 31. Oktober 2016

Montag, 12. Dezember 2016

Montag, 19. Dezember 2016 (Reserve)

2.1 Fraktionserklärung der GP-Fraktion

Fraktionserklärung der GP-Fraktion zur Aufhebung des Fussgängerstreifens an der Bahnhofstrasse 20 in Unterwetzikon.

2.2 Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion

Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Sponsoring der Verpflegung im Ratssaal durch die SVP-EDU-Fraktion.

3. 16.05.4 15-6 Interpellation Stefan Kaufmann (SVP): "Kosten der parlamentarischen Vorstösse" (Begründung)

Begründung der Interpellation durch Stefan Kaufmann (SVP).

4. 16.05.4 15-7 Interpellation Christoph Wachter (SP): "Unterstützung der Wetziker Vereine" (Begründung)

Begründung der Interpellation durch Christoph Wachter (SP).

5. 16.05.4 15-8 Interpellation Pascal Bassu (SP): "Anstellungsbedingungen"

Begründung der Interpellation durch Pascal Bassu (SP).

6. 16.05.4 15-9 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Submissionen"

Begründung der Interpellation durch Esther Schlatter (GLP).

7. 16.05.3 15-6 Postulat Pascal Bassu (SP): "Gesamtverkehrskonzept"
Begründung des Postulats durch Pascal Bassu (SP)

8. Antrag 22/2015 Rechtsformänderung Stadtwerke SWW (Beratung)

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<i>Eintretensdebatte</i>		
		Der Grosse Gemeinderat tritt auf das Geschäft ein.
	Stephan A. Mathez (GP-Fraktion) stellt den Antrag auf Rückweisung .	
	Martin Wunderli (GP-Fraktion) stellt den Antrag auf geheime Abstimmung über die Rückweisung.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung mit 12¹ Stimmen zu. 2. Der Grosse Gemeinderat lehnt in geheimer Abstimmung den Antrag auf Rückweisung mit 22:13 Stimmen ab.
<i>Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon</i>		
	Christoph Wachter (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 21: <u>h) Festlegung der Eigentümerstrategie der Stadtwerke Wetzikon AG.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 19:13 Stimmen ab.
	Pascal Bassu (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 44 Abs. 1: Die Energiekommission ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik. <u>Sie legt die energiepolitischen Leitlinien der Stadt Wetzikon fest.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

¹ Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt, falls nicht mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder die geheime Stimmabgabe verlangt (Art. 33 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates).

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
<i>Verordnung über die Stadtwerke Wetzikon</i>		
	<p>Martin Wunderli (GP-Fraktion) stellt den Antrag auf einen neuen Art. 3 Abs. 1:</p> <p><u>a. Der Leistungsauftrag formuliert die konkrete Umsetzung der Eigentümerstrategie der Gemeinde Wetzikon in Bezug auf die Stadtwerke AG.</u></p> <p><u>b. Der Leistungsauftrag regelt Investitionen und Unterhalt in den Netzausbau, wie auch in Energieproduktions-, Umwandlungs- oder Speicherungsanlagen. Dabei ist insbesondere die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit, eine effizienzfördernde Tarifstruktur und ein wachsendes Angebot an ökologischen Stromprodukten zu berücksichtigen. Er beinhaltet auch die Verpflichtung, in Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu investieren.</u></p> <p><u>c. Der Stadtrat legt dem Parlament alle vier Jahre den Leistungsauftrag zur Genehmigung vor.</u></p> <p><u>d. Gegen den Leistungsauftrag kann innert 3 Monaten nach Verabschiedung durch das Parlament das Referendum ergriffen werden.</u></p>	
	<p>Christoph Wachter (SP-aw-Fraktion) beantragt eine Neuformulierung/Ergänzung zu Art. 3 Abs. 1:</p> <p><u>Die Stadtwerke Wetzikon AG stellt die eigenfinanzierte und nachhaltige Grundversorgung der Stadt Wetzikon mit Strom, Gas und Wasser sicher. Sie richtet sich nach folgendem Leistungsauftrag: (...)</u></p>	
	<p>Martin Altwegg (SP-aw-Fraktion) stellt einen Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Stellt einen Änderungsantrag: Die Stadtwerke Wetzikon AG stellt die eigenfinanzierte sicher. (...)</u> 2. <u>Die Stadtwerke Wetzikon AG stellt die nachhaltige Grundversorgung der Stadt Wetzikon mit Strom, Gas und Wasser sicher. (...)</u> 	
		<p>Der Grosse Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> – lehnt den Antrag von Martin Altwegg (SP-aw-Fraktion) ab; – zieht den Antrag von Martin Wunderli (GP-Fraktion) dem Antrag von Christoph Wachter (SP-aw-Fraktion) vor; – zieht den Antrag des Stadtrates dem Antrag von Martin Wunderli (GP-Fraktion) mit 20:14 Stimmen vor.

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	<p>Der Stadtrat Henry Vettiger (SVP) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c:</p> <p>Die Erschliessung und Versorgung des Gebiets der Stadt Wetzikon mit Trink- und Brauchwasser nach den Vorgaben des Bundes- und des kantonalen Rechts sowie die Sicherstellung der Versorgung mit Löschwasser und die Erarbeitung des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP), <u>welches durch die Stadt Wetzikon zuhanden der kantonalen Genehmigungsbehörde verabschiedet wird.</u> Die Trinkwasserversorgung in Notlagen bleibt in der Verantwortung der Stadt Wetzikon.</p>	
	<p>Elmar Weilenmann stellt (EVP-CVP-BDP-Fraktion) einen Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 1 lit. c:</p> <p>Die Erschliessung und Versorgung des Gebiets der Stadt Wetzikon mit Trink- und Brauchwasser nach den Vorgaben des Bundes- und des kantonalen Rechts sowie die Sicherstellung der Versorgung mit Löschwasser. <u>welches durch die Stadt Wetzikon zuhanden der kantonalen Genehmigungsbehörde verabschiedet wird.</u></p> <p>Die Trinkwasserversorgung in Notlagen bleibt in der Verantwortung der Stadt Wetzikon.</p> <p>Antrag zu Art 3 Abs. 2 (neu)</p> <p><u>Die Stadtwerke Wetzikon AG erarbeitet das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP), welches die Stadt Wetzikon zuhanden der kantonalen Genehmigungsbehörde verabschiedet.</u></p>	
		<p><i>Stadtrat Henry Vettiger (SVP) zieht seinen Antrag zurück.</i></p> <p>Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag von Elmar Weilenmann (EVP-CVP-BDP-Fraktion) zu.</p>
<p>Art. 3 Abs. 4 Bei der Ausübung des Leistungsauftrags orientiert <u>richtet</u> sich die Stadtwerke Wetzikon AG an <u>nach</u> den energiepolitischen Leitlinien der Stadt Wetzikon. Sie fördert den häushälterischen Umgang mit Energie und Wasser.</p>		
	<p>Pascal Bassu (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag/Neuformulierung zu Art. 3 Abs. 4:</p> <p><u>Die Stadtwerke Wetzikon AG fördert den häushälterischen Umgang mit Energie und Wasser. Bei der Ausübung des Leistungsauftrages sind die energiepolitischen Leitlinien der Stadt Wetzikon verbindlich.</u></p>	

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
		Der Grosse Gemeinderat: <ul style="list-style-type: none"> – zieht den Antrag der Spezialkommission dem Antrag von Pascal Bassu (SP-aw-Fraktion) mit 22:14 Stimmenvor; – zieht den Antrag der Spezialkommission dem Antrag des Stadtrates vor.
	Christine Walter (GP-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 3 Abs. 4: Bei der Ausübung des Leistungsauftrags orientiert sich die Stadtwerke Wetzikon AG an den energiepolitischen Leitlinien der Stadt Wetzikon. Sie fördert den häushälterischen Umgang mit Energie und Wasser. <u>Beim Bezug von Strom sind nur Produkte mit Herkunftsnachweis aus erneuerbaren Energiequellen zulässig.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 19:12 Stimmen ab.
	Stephan Mathez (GP-Fraktion) beantragt einen neuen Art. 3 Abs. 5: <u>Die Tarifstruktur im Bereich Strom und Gas, sowie die Konzessionsabgabe (Art, Höhe und Verwendung der Abgabe) sind durch das Parlament zu genehmigen. Es gilt der Grundsatz, dass Energieeffizienzmassnahmen der Energieverbraucher und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen nicht behindert werden dürfen.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 23:7 Stimmen ab.
	Stephan Mathez (GP-Fraktion) beantragt einen neuen Art. 3 Abs. 6: <u>Die Stadtwerke Wetzikon AG haben für langfristig kostendeckende Einspeisetarife für einheimische Energieträger zu sorgen, falls dies nicht durch die Energieverordnung EnV des Bundes sichergestellt ist. Die Gesamthöhe der Einspeisevergütung kann durch die Stadtwerke auf minimal 2 % der Stromkosten begrenzt werden.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag ab.
	Martin Altwegg (SP-aw-Fraktion) beantragt eine Neuformulierung/Ergänzung zu Art. 4 Abs. 3: <u>Die Stadtwerke Wetzikon AG untersteht der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag 22:12 mit Stimmen ab.
Art. 6 Abs. 2 Wenn es aus betrieblichen oder technischen Gründen erforderlich ist, können Anlagen und Teile des Verteilnetzes veräussert werden. <u>Sofern der Anlagenrestwert der zu veräusserten Aktiven CHF 1'000'000 übersteigt, ist die vorgängige. Dabei ist die</u> Zustimmung des Stadtrates der Stadt Wetzikon einzuholen.		

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	<p>Der Stadtrat Henry Vettiger (SVP) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 6 Abs. 2:</p> <p>Wenn es aus betrieblichen oder technischen Gründen erforderlich ist, können Anlagen und Teile des Verteilsnetzes veräussert werden.</p> <p><u>Sofern der Anlagerestwert der zu veräussernden Aktiven CHF 250'000 übersteigt</u>, ist die vorgängige Zustimmung des Stadtrats der Stadt Wetzikon einzuholen.</p>	
	<p>Stefan Lenz (FDP-Fraktion) stellt einen Antrag zu Art. 6 Abs. 2:</p> <p><u>Für nicht mehr benötigte und zu ersetzende Anlagen und Bestandteile des Verteilnetzes, sowie bei Verkäufen im Zusammenhang mit Netzgrenzen-Bereinigungen, besitzt die Stadtwerke Wetzikon AG die Handlungsfähigkeit im Verkauf.</u></p>	
		<p>Der Grosse Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zieht den Antrag von Stadtrat Henry Vettiger (SVP) dem Antrag von Stefan Lenz (FDP-Fraktion) mit 17:15 Stimmen vor; - zieht den Antrag von Stadtrat Henry Vettiger (SVP) dem Antrag der Spezialkommission mit 20:10 Stimmen vor; - zieht den Antrag von Stadtrat Henry Vettiger (SVP) dem Antrag des Stadtrates vor.
	<p>Martin Altwegg (SP-aw-Fraktion) beantragt eine Neuformulierung von Art. 6 Abs. 3:</p> <p><u>Für nicht mehr benötigte Grundstücke der Stadtwerke Wetzikon AG verfügt die Stadt Wetzikon über ein Vorhandrecht. Für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigte Grundstücke werden ins Eigentum der Stadt Wetzikon überführt.</u></p>	
	<p>Der Stadtrat Henry Vettiger (SVP) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 6 Abs. 3:</p> <p><u>Die Frist zur Ausübung des Vorhandrechts beträgt neun Monate. Der Stadtrat hat den Grossen Gemeinderat innerhalb von drei Monaten in Kenntnis zu setzen. Für Geschäfte, welche die finanziellen Kompetenzen des Stadtrates übersteigen, ist dem Grossen Gemeinderat Antrag zu stellen.</u></p>	

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
		Der Grosse Gemeinderat: <ul style="list-style-type: none"> – zieht den Antrag von Stadtrat Henry Vettiger (SVP) dem Antrag von Martin Altwegg (SP) vor; – zieht den Antrag von Stadtrat Henry Vettiger (SVP) dem Antrag des Stadtrates vor.
	Pascal Bassu (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 15 Abs. 1: Die Stadtwerke Wetzikon AG stellt ihr Personal durch privatrechtlichen Arbeitsvertrag nach Art. 319 ff. Obligationenrecht an. <u>Sie schliesst mit den massgebenden Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag ab, der sich mindestens an den Personalvorschriften der Eigentümerin orientiert.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag ab.
Art. 15 Abs. 2 Die Stadtwerke Wetzikon AG gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Wetzikon in Bezug auf den Lohn und weitere wesentliche -Anstellungsbedingungen während der Dauer von zwei Jahren den Besitzstand.		Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 34:0 Stimmen zu.
	Christoph Wachter (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 17 Abs. 1: Der Stadtrat beaufsichtigt die Stadtwerke Wetzikon AG. Er nimmt in Zusammenarbeit <u>mit der Energiekommission</u> die Aufsichtspflichten gemäss § 27 Abs. 3 des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG; LS 724.11) wahr.	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag ab.
Art. 17 Abs. 2 Die Stadtwerke Wetzikon AG erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft. <u>Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat den Bericht zur Kenntnisnahme.</u>		Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.
	Christoph Wachter (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 17 Abs. 2: Die Stadtwerke Wetzikon AG erstattet dem Stadtrat und der Energiekommission jährlich Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft. <u>Die Energiekommission nimmt dazu vor der Generalversammlung zuhanden des Stadtrates schriftlich Stellung.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Antrag Spezialkommission	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates und Stadtrates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	<p>Bigi Obrist (SP-aw-Fraktion) stellt einen Ergänzungsantrag zu Art. 18 Abs. 2:</p> <p>Der Stadtrat stellt bei der Wahl des Verwaltungsrates der Stadtwerke Wetzikon AG sicher, dass er im Verwaltungsrat jederzeit durch ein Mitglied vertreten ist. <u>Der Stadtrat bringt die Wahlvorschläge dem Parlament zur Kenntnis.</u></p>	<p>Der Grosse Gemeinderat:</p> <ul style="list-style-type: none"> - stimmt dem Antrag zu: Der Stadtrat stellt bei der Wahl des Verwaltungsrates der Stadtwerke Wetzikon AG sicher, dass er im Verwaltungsrat jederzeit durch ein Mitglied vertreten ist. - lehnt der Antrag ab: <u>Der Stadtrat bringt die Wahlvorschläge dem Parlament zur Kenntnis.</u>
	<p>Martin Wunderli (GP-Fraktion) stellt den Antrag:</p> <p><u>Schlussabstimmung an der Parlamentsitzung vom 28. September 2015.</u></p>	<p>Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 23:11 Stimmen ab.</p>
	<p>Martin Wunderli (GP-Fraktion) stellt den Antrag:</p> <p><u>Die Verordnung soll unter das obligatorische Referendum gestellt werden.</u></p>	<p>Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 20:14 Stimmen ab.</p>

1. Der Grosse Gemeinderat stimmt mit 22:12 Stimmen der Verordnung über die Stadtwerke AG, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Änderung der Gemeindeordnung durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung, zu.
2. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt dem Souverän für die Urnenabstimmung mit 22:12 Stimmen, die Stadtwerke Wetzikon aus der Stadtverwaltung auszugliedern und mit Aktiven und Passiven auf eine noch zu gründende Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Stadt Wetzikon zu übertragen und der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Wetzikon, 1. September 2015

¹⁾ Das Beschlussprotokoll soll gemäss der Geschäftsordnung enthalten:

- die Zahl der Anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden, die Namen der anwesenden Vertreterinnen oder Vertreter der Exekutivbehörden,
- eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- die Anträge, über die abgestimmt worden ist, unter Angabe der Stimmenzahl, wenn eine Zählung stattgefunden hat,
- die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse,
- das Ergebnis der Wahlen.

Die Ratssitzungen werden zusätzlich durch *Audioaufnahmen* protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind im Internet öffentlich zugänglich wie auch die *Unterlagen* zu den jeweiligen Geschäften.